

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 28 (1945)
Heft: 6

Artikel: Waffenstillstand
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waffenstillstand!

Der am 1. September 1939 ausgebrochene zweite Weltkrieg hat am 8. Mai 1945 in einem Waffenstillstand und der bedingungslosen Kapitulation des Nationalsozialismus und Faschismus sein vorläufiges Ende gefunden. Wir freuen uns dieser Tatsache, sind uns aber bewußt, daß damit noch kein Frieden gesichert ist.

Wie weit der Weg noch ist vom Waffenstillstand bis zum dauernden Frieden, dieser Frage widmen wir in der nächsten Nummer einen Artikel:

„Soll Friede werden?“

Kirchen »hält«, sondern auch eine Universität, an der die Lehrer und Pfarrer der Kirche als Theologen geschult werden. Dabei ist es nun einmal eine Tatsache, daß es gewichtige theologische Universitätslehrer gibt, die seit Jahrzehnten ein höchst respektables Ausmaß an achtbarer Gelehrsamkeit aufwenden, um nachzuweisen, daß die traditionellen Grundlehren des Christentums eigentlich — Mumpitz seien. Der bernische Staat hält« und besoldet Professoren der christlichen Theologie, die selbstbewußt an der Auflösung der traditionellen christlichen Glaubenslehre arbeiten. Für den Kenner sind das keine Neuigkeiten, es genügt hier, die Namen Martin Werner und Fritz Juri zu nennen.

Es ist verständlich, wenn nun die orthodoxen (»positiven«) reformierten an den bernischen Staat das Ansinnen stellen, den christentumsfeindlichen Richtungen, die sich aber aus Gewohnheits- oder Besoldungsgründen zur bernischen Landeskirche rechnen, jeden Einfluß auf die Gestaltung der Kirche zu verbieten. Diesem Ansinnen der »Positiven« kann indessen die Regierung des Kantons Bern aus dem Grunde nicht entsprechen, weil die Nichtpositiven die Mehrheit des Kirchenvolkes stellen, entsprechend dem Umstand, daß nichtpositiv unter den gegenwärtigen Verhältnissen etwa so viel bedeutet wie »freisinnig«. Es war nicht angängig, die freisinnige Mehrheit des bernischen Kirchenvolkes zu vergewaltigen. Da der demokratische Staat, im Gegensatz zum autoritär-nazistischen Staat, selber keine Weltanschauung und Glaubenslehre spen-

diert, kann es sich für ihn als politischen Ordnungstifter nur darum handeln, allen kirchlichen Richtungen, den gläubigen wie den ungläubigen, ihr Lebensrecht zu sichern. Dem Staate als Staat ist es einerlei, den Glauben oder den Unglauben zu organisieren, sofern sich die betreffenden Parteien nur als Gruppen der christlichen Kirche firmieren.

Der Vorwurf der »Positiven«, der bernische Staat organisiere mit dem neuen Kirchengesetz die Ungläubigkeit, ist also unberechtigt. Berechtigt — für einen unbeteiligten Zuschauer — sind schon eher die Komplimente an den staatlich-regierungsrätlichen Herrn »Kirchendirektor«, der seine Aufgabe meisterhaft gelöst habe. Seine Aufgabe hatte darin bestanden, die vorhandenen Bestände des »christlichen« Kirchenvolkes zu inventarisieren und dafür zu sorgen, daß alle kirchlichen »Parteien« gedeihlich ihr Parteileben führen können.

Eine Aenderung der Situation würde nur dann eintreten, wenn die Kirchen — aus Respekt vor den nordischen Offenbarungen — von sich aus darauf verzichten wollten, daß der Staat sie »hält« und »erhält«.

Durch das ganze Larifari um das neue bernische Kirchengesetz wird leider die Hoffnung nicht ermuntert, daß man in der Schweiz aus den geschichtlichen Offenbarungen des Nationalsozialismus etwas gelernt haben will. Die Notwendigkeit der sauberen Trennung von Kirche und Staat ist noch nicht begriffen.

K. B.

Nachschrift der Redaktion: Die Arbeit lag bereits vor der Abstimmung auf dem Redaktionstisch. Das bernische Kirchengesetz ist mit 32 200 Ja gegen 26 100 Nein *angenommen* worden. Ein Mehr, das keine Veranlassung gibt, sich damit zu brüsten. Ob es 70 Jahre hält, wie das letzte Gesetz?

Mir war es und ist es vor allem darum zu tun, das dunkle Wesen der Religion mit der Fackel der Vernunft zu beleuchten, damit der Mensch endlich aufhöre, eine Beute, ein Spielball aller jener menschenfeindlichen Mächte zu sein, die sich von jeher, die sich noch heute des Dunkels der Religion zur Unterdrückung des Menschen bedienen.

Ludwig Feuerbach.

laubte Mohammed einen männlichen Nachkommen in direkter Linie erhalten zu haben. Eine ägyptische Geliebte namens Maria hatte ihm einen Sohn geschenkt. Doch, kaum ein Jahr später starb er, und der unglückliche Vater sah sich auch in dieser Hoffnung schmerzlich betrogen. Zeitlebens hat Mohammed die aufrichtige Liebe zu seiner ersten Frau Chadidscha hochgehalten und offen bekannt. Wenn seine zweite bevorzugte Frau Aischah sie aus Eiferucht »die alte Zahnlose« nannte und meinte, Mohammed sollte Allah danken, daß er ihm in ihr eine jüngere und hübschere gegeben habe, antwortete Mohammed: »Nie hat mir Allah eine bessere Frau gegeben, denn sie glaubte an mich, als die Menschen mich verachteten, sie half mir, als ich arm war und von der Welt verfolgt wurde.«

In Mekka scheint sich mit der Zeit Uneinigkeit eingeschlichen zu haben. Allmählich fand Mohammed auch dort Anhänger. Wahrscheinlich war es der Krämersinn der Handelsherren der Stadt, der sie bewog, mit Mohammed in Verhandlungen zu treten. Das Wiedererleben der einträglichen Pilgerfahrten und sichere Karawanenstraßen wurden bei ihnen höher eingeschätzt als der Streit um einen oder um eine Vielheit von Göttern. Es wurde ein Waffenstillstand auf zehn Jahre geschlossen. Während dieser Zeit unterwarf Mohammed viele arabische Stämme, die sogleich zu seiner Sache übertraten. Der Uebertritt geschah ohne große Hemmungen. Auch der einfache, bis anhin dem Animismus huldigende Nomade hatte

bald heraus, daß es einfacher und vorteilhafter war, an den unsichtbaren Gott im Himmel zu glauben, der seinen Getreuen ein herrliches, ewigdauerndes Leben im Jenseits in Aussicht stellte, als Fetische aller Art mit sich herumzuschleppen und in steter Angst vor den bösen Geistern zu leben. »Es gibt nur einen Gott und Mohammed ist sein Prophet« war von nun an ihr Evangelium und »Allahu akbaru« (Gott ist groß) ihr Schlachtruf. Die neue Religion wurde zugleich ein Teil ihres Lebens, denn die Reichtümer der zivilisierten Nachbarvölker lockten, sie sich anzueignen war sogar ein gutes Werk! »Allah will euch seine Religion leicht machen, denn der Mensch ist schwach von Geburt«, lehrte sie Mohammed, um sie anzufeuern. Trotz seiner immer größer werdenden Macht verließ der Gedanke an die Kaaba von Mekka Mohammed nicht. Ohne den Besitz dieser heiligen Stadt war sein Werk ungekrönt.

Unter dem Vorwand, die Mekkaner hätten die Abmachungen des Waffenstillstandes gebrochen, versammelte er ein Heer von zehntausend fanatischen Kriegeren, mit denen er gegen Mekka zog. Mohammed unternahm absichtlich keinen Angriff. Er lagerte vor den Mauern der Stadt und wartete ab. Der stolze Häuptling der Karaischiten mußte gar bald vor der unheildrohenden Uebermacht die Stadttore öffnen und öffentlich bekennen, daß Mohammed der Prophet des wahren Gottes sei. So nahm dieser im Jahre 629 Besitz von seiner Vaterstadt, die die Hauptstadt des Islams werden sollte. Die Götzen der Kaaba wurden zerschlagen, der Tempel gereinigt